

Es hatte früher ein Gesetz gegeben, wonach jeder, der krank war, bei Androhung von Strafe nach seinem zuständigen Priester schicken mußte; aber dieses Gesetz war so lange außer acht gelassen worden, bis nur noch ein paar Kirchengeschichtsspezialisten von seiner Existenz wußten. Diesen Platz hatte nun folgendes Gesetz eingenommen: Wenn jemand krank wurde, mußte unter allen Umständen zum Arzt geschickt werden, und wenn der Arzt erklärte, daß irgendein Teil aus dem Körper des kranken Kindes herausgeschnitten werden müsse, so hatten es die Eltern auf der Stelle zu veranlassen, ganz gleich, ob es ihnen recht war oder nicht, oder sie mußten gewärtig sein, vor die Obrigkeit zitiert und schwer bestraft oder — wenn das Kind starb — unter Mordanklage gestellt zu werden.

Zu dieser an sich schon großen Macht kamen noch außergewöhnliche Privilegien hinzu. Die Ärzte hatten z. B. die gesetzliche Freiheit zu töten, ohne dafür bestraft zu werden, vorausgesetzt, es geschähe durch Gifte oder durch derart ausgeführte Operationen, daß das Opfer nicht starb, bevor es wieder zu Bett gebracht worden war. Nicht nur, daß keine Untersuchung stattfand und keine Anklage gegen den Arzt erhoben wurde, man bezahlte ihn auch noch für sein Werk, und manchmal lud man ihn sogar zum Begräbnis ein.

Die Halbverrückten bestanden so scharf auf ihrer Freiheit, daß kein Priester einen Vater bewegen konnte, sein Kind taufen zu lassen; woraus man ersehen kann, daß dieses seltsame Volk zwar in bezug auf die Priester beinahe normal, aber in bezug auf Ärzte vollkommen verrückt war, da es ihnen bereitwilligst Vollmachten einräumte, die es seinen Königen sicher verwehrt hätte, und hätte es Revolution oder Bürgerkrieg gekostet.

Die Ärzte, die natürlich nicht schlechter waren als andere Leute, versuchten also, sich dieses außerordentlichen Vertrauens würdig zu erweisen, indem sie den Kranken Erleichterung verschafften und es jedem beinahe unmöglich machten, Arzt zu werden, dadurch, daß sie unendlich viel Studien- und Vorbereitungsjahre vorschrieben. Obgleich sich die Halbverrückten in tiefster Ehrfurcht vor der Allwissenheit beugten, die — wie sie glaubten — dieses lange Vorstudium den Ärzten verlieh, wollten sie einem Arzt doch nicht eher Geld zukommen lassen, als bis sie wirklich todkrank waren; und so blieben die Doktoren meist arm und wären wohl allesamt Hungers gestorben, wenn sich das Volk einer guten Gesundheit erfreut hätte. Es war also ihre Pflicht, auch ihren Weibern und Kindern gegenüber, ihre Patienten so lange und so oft wie möglich krank zu halten, ihnen schwere Krankheiten einzureden, auch wenn es nichts war, was die Leute nicht auch allein hätten heilen können; ja, sie sogar möglichst vieler Glieder und Organe zu berauben, soweit es anging, ohne daß die Gans, die goldene Eier legte, draufging. Andererseits wäre natürlich das Gegenteil die Pflicht der Ärzte den Patienten und dem Lande gegenüber gewesen: nämlich den Gesundheitszustand nach allen Kräften zu fördern; wobei sie aber hätten verhungern können.

*

Nun war es bei dem Volk der Halbverrückten allgemein Sitte, das zu glauben, was es glauben wollte, wenn auch die Tatsachen dem widersprachen; so war es allmählich dahin gekommen, daß die Ärzte, obgleich sie im allgemeinen lebenswürdige, anständige und zuweilen auch gescheite Leute waren, sich eine sorgsam